

Institutionelles Schutzkonzept

Kath. Kirchengemeinde Ss. Bartholomäus

und Johannes der Täufer

zweite Auflage, 2026



Inhalt

Einleitung	3
Risiko-/ Situationsanalyse & Hinweis zur Ersten Hilfe	4
Handlungsleitfaden	5
Dokumentationsbogen	10
Begrifflichkeiten	11
Persönliche Eignung der Mitarbeitenden und der Ehrenamtlichen	12
Erweitertes Führungszeugnis	12
Selbstauskunft & Verhaltenskodex	13
Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex	15
Beschwerdewege	15
Beratungs- und Unterstützungsangebote	16
Qualitätsmanagement	18
Präventionsfachkräfte	18
Aus- und Fortbildung	19
Maßnahmen zur Stärkung	21
Schlusswort	22

Einleitung

Im Bistum Münster wurden 2017 alle Pfarreien und Institutionen aufgerufen, ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen und nach fünf Jahren zu überarbeiten.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern, sodass kirchliche Einrichtungen geschützte Orte sind.

Mithilfe des ISK wird die Handlungssicherheit und der Zugang zu qualifizierten Hilfen verbessert.

In dieser ersten überarbeiteten Auflage werden aktualisierte Hinweise dargestellt, die für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer Gemeinde verbindlich sind.

Alle Menschen haben das gleiche Recht auf Leben und Freiheit.

Jede(r) darf seine/ihre eigenen Entscheidungen treffen.

**Jede(r) steht mit allen Stärken und Schwächen im Mittelpunkt
und wird als wertvolle Persönlichkeit angesehen und respektiert.**

(Quelle unbekannt)

Das humanistische Menschenbild diente dem Redaktionsteam 2024 als Grundlage für seine Arbeit.

Die Hände der Kindergartenkinder St. Johannes in Milte symbolisieren helfende Hände – kleine Gesten mit großer Bedeutung.



Gerade im sensiblen Bereich der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt sind solche „helfenden Hände“ unerlässlich.

Sie stehen für Achtsamkeit, Vertrauen und den gemeinsamen Einsatz für den Schutz und die Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Denn Prävention beginnt früh – mit offenen Augen, offenen Herzen und schützenden Händen.

Für die Pfarrgemeinde Ss. Bartholomäus Einen-Milte, Warendorf ist es selbstverständlich, neben dem institutionellen Schutzkonzept auch das Gewaltschutzkonzept aktiv zu leben und verbindlich umzusetzen. Der Schutz und die Würde jedes Menschen stehen dabei an erster Stelle.

Damit in Notfallsituationen gut, überlegt und mit der dafür nötigen Klarheit geholfen werden kann, hat sich das Redaktionsteam dafür ausgesprochen, die Rubrik „Erste Hilfe“ an den Anfang des ISKs zu setzen.

Risiko- /Situationsanalyse

Die Risiko- und Situationsanalyse ist der Ausgangspunkt für die Arbeit am und mit dem Institutionellen Schutzkonzept. Hier sollen Risiken und Schwachstellen sichtbar werden, die grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Ebenso wurde zusammengetragen, welche bestehenden Präventionsmaßnahmen bestehen.

Folgende Gruppen sind befragt worden:

Kindertageseinrichtung St. Georg, Müssingen und St. Johannes in Milte, Öffentliche Büchereien in Einen und Milte, Messdienergemeinschaften in St. Bartholomäus und St. Johannes und die Krabbelgruppe der KfD, St. Bartholomäus Einen.

Die Ergebnisse wurden entsprechend ausgewertet und sind im Pfarrbüro St. Bartholomäus, Einen hinterlegt.

Erste Hilfe

Erste Hilfe ist besonders wichtig, weil sie entscheidend dafür ist, in Notfällen schnell und wirksam Hilfe leisten zu können.

Auf den folgenden Seiten sind Hilfestellungen zu finden, die in den entsprechenden Situationen einen Leitfaden darstellen können.

Für die erste Hilfe ist auf den sich anschließenden Seiten Folgendes zu finden:

- **der Handlungsleitfaden**
- **ein Vermutungstagebuch**
- **und ein Dokumentationsbogen**

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Handlungsleitfäden zusammen mit der Liste der Ansprechpersonen zu nutzen sind. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, interne und externe Beschwerdewege zu nutzen.

Handlungsleitfaden

Was ist zu tun, bei:

Grenzverletzungen unter Teilnehmern / innen,

wenn es zu verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen kommt?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- "Dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden.
- Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären! Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Offen Stellung beziehen

- gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern ...

- bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch

- Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmern:

- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken!

Was ist zu tun, wenn

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

<input checked="" type="checkbox"/> Im Moment der Mitteilung	<input checked="" type="checkbox"/> Im Moment der Mitteilung
Nicht drängen! Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
Keine „Warum“-Fragen verwenden!	Zuhören, Glauben schenken und den jüngeren Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
Keine logischen Erklärungen einfordern!	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
Keinen Druck ausüben!	Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf.“ - aber auch erklären - „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
<input checked="" type="checkbox"/> nach der Mitteilung	<input checked="" type="checkbox"/> nach der Mitteilung
Nichts auf eigene Faust unternehmen	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!
Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters bzw. der vermutlichen Täterin! Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. - Verdunklungsgefahr -	Sich selber Hilfe holen!
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
Keine Informationen an den potentiellen Täter bzw. die potentielle Täterin!	Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers ¹ Kontakt aufnehmen.
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!	Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SBG VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie

	schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!	
	Nach Absprache muss der Träger:
	<p>Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!</p> <p>Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistum mitzuteilen (Fon 0151-63404738 oder 0151-43816695).</p> <p>Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.</p> <p>Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.</p>

Was ist zu tun,

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!	Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. - Vermutungstagebuch -
Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters bzw. der vermutlichen Täterin! Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr -	Sich selber Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers ² Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8 Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
Keine eigene Befragung des jungen Menschen! - Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen -	
Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!	
Keine Informationen an den vermutlichen Täter bzw. die vermutliche Täterin!	
<p>Nach Absprache muss der Träger: Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151-63404738 oder 0151-43816695).</p> <p>Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.</p> <p>Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.</p>	

Was ist zu tun,

bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!	Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziellen Täters bzw. der Täterin beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. - Vermutungstagebuch -
Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters bzw. der vermutlichen Täterin! Er/Sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen. - Verdunklungsgefahr -	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Keine eigene verhörende Befragung des potenziellen Täters bzw. der Täterin!	Sich selber Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers ³ Kontakt aufnehmen. Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8 Abs. 1 SGB VIII (z.B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!	
<p>Nach Absprache muss der Träger: Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Fon 0151-63404738 oder 0151-43816695).</p> <p>Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.</p> <p>Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.</p>	

Dokumentationsbogen

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas beobachtet - wer hat etwas erzählt?	
Name, Adresse, Fon, Mail etc.	
Datum der Meldung	
2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	
3. Betrifft der Fall eine	
interne Situation	
externe Situation	
4. Um wen geht es?	
Name & Alter	
Gruppe	
5. Was wurde wahrgenommen? Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde gesagt? Was wurde getan? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
6. Wurde über die Beobachtung/ die Mitteilung schon mit anderen Leitern/innen, Mitarbeitern/innen, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen? Wenn ja, mit wem?	
7. Sollte noch einmal Kontakt aufgenommen werden?	
8. Was soll bis dahin von wem geklärt werden?	
9. Wurden konkrete Schritte vereinbart? Wenn ja, was?	

Begrifflichkeiten

Um zu wissen, wie man sexualisierter Gewalt vorbeugen kann, ist es wichtig, zunächst zu klären, was fachlich mit sexualisierter Gewalt gemeint ist.

Kindeswohl – gilt es zu wahren!

Wenn Kinder entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfahren, geht es ihnen gut. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist dann sichergestellt. Es sind so Voraussetzungen geschaffen, dass sie gut leben, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Ist dies nicht der Fall, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein unangemessenes Verhalten. Jeder Mensch hat seine persönlichen und individuellen Grenzen.

Besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht es konkrete Regeln für bestimmte Situationen, die klar und transparent sind.

Auch ist ein Hinwegsehen über gesellschaftliche Normen Grenzverletzung.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind zielgerichtet und in der Regel mehrfach. Darüber hinaus sind sie klare Hinwegsetzungen über geltende gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards. Sie verletzen individuelle Grenzen, die von verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerständen der Opfer begleitet sein können.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen vorgenommen wird und der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen.

Persönliche Eignung der Mitarbeitenden und der Ehrenamtlichen

- Bewerbungsgespräche im Hinblick auf das pädagogische Personal führen in der Kirchengemeinde der leitende Pfarrer und/oder ein Vertreter des Kirchenvorstandes sowie die Leiterinnen bzw. Leiter der Kindertageseinrichtungen, insofern die Einstellung ihre Kindertageseinrichtung betrifft.
- In Bewerbungsgesprächen ist es uns ein Anliegen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen herauszustellen. Für Haupt- und Ehrenamtliche, die für Gruppen Verantwortung übernehmen, gilt hier eine besondere Aufmerksamkeit.
- Mitarbeitende haben die Möglichkeit, im Dienstgespräch oder in Einzelgesprächen ihren Umgang mit Fragen der Prävention zu reflektieren.
- Die Bestimmungen und nähere Informationen zum Thema Prävention im Bistum Münster sind zu finden:
 - Präventionsordnung NRW-Teil des Bistums mit Ausführungsbestimmungen Art. 129-131, Kirchliches Amtsblatt Bistum Münster 2014 Nr. 9
 - Internet/Intranet: www.praevention-im-bistum-muenster.de
 - Schutzkonzept der Kirchengemeinde / der Einrichtung
 - Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang für gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung der Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster (2013)
- Wir weisen ausdrücklich auf die Präventionsschulungen für Haupt- und Ehrenamtliche hin.
- Ehrenamtliche sind mit dem ISK bekannt zu machen. Diese Aufgabe liegt im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Hauptamtlichen des Seelsorgeteams und der Präventionsfachkräfte.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, müssen nach der Präventionsordnung für das Bistum Münster ein erweitertes Führungszeugnis (abgekürzt: eFZ) vorlegen.

- Bischöfe, Priester, Diakone, Ordensangehörige, Pastoralassistenten, Pastoralassistentinnen
- Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter im Kinder- und Jugendbereich
- Betreuer/Ausbilder der Messdienergemeinschaften in Eiben und Milte
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büchereien in Eiben und Milte
- Katechetinnen und Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung

Kostenübernahme:

- zum Beschäftigungsbeginn zahlt der Arbeitnehmer sein eFZ selbst
- die Zentralrendantur fordert alle 5 Jahre erneut ein eFZ ein, welches vom Arbeitgeber bezahlt wird
- bei ehrenamtlich Tätigen übernimmt die Kirchengemeinde die Kosten. Der Antrag kann im Pfarrbüro abgeholt werden

Selbstauskunftserklärung

In der Selbstauskunftserklärung versichert die hauptamtliche Mitarbeiterin/der hauptamtliche Mitarbeiter, dass sie/er nicht wegen einer Straftat in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und kein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet wird, verpflichtet sie/er sich, dies dem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

Verhaltenskodex

Die Mitglieder der Projektgruppe haben sich im Jahr 2019 und 2024 intensiv mit dem Thema Verhaltenskodex auseinandergesetzt. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in unserer Pfarrei und ist von ihnen durch Unterschrift anzuerkennen.

Verhaltenskodex

Angemessenheit von Körperkontakten

Bei der Arbeit mit den uns Anvertrauten und Schutzbefohlenen pflegen wir einen respektvollen Umgang mit Körperkontakt. Wir achten auf Freiwilligkeit und akzeptieren Zustimmung oder Ablehnung, sowohl mit Worten als auch mit Körpersprache. Bei Trost und Hilfestellungen handeln wir transparent. Wir sind uns bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit den uns Anvertrauten und Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz/Beachtung der Intimsphäre

Wir respektieren die Privat- und Intimsphäre (z. B. bei Ausflügen im Schlaf- und Duschbereich) und achten auf die persönlichen Grenzen eines Jeden. Wir meiden Nähe zu den uns Anvertrauten und Schutzbefohlenen. Ausnahmen kommunizieren wir transparent (Kindergärten) und erarbeiten gemeinsam mit Verantwortlichen Lösungen.

Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sind uns der besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung zu den uns Anvertrauten und Schutzbefohlenen bewusst. Im Umgang miteinander handeln wir nachvollziehbar, freundlich und ehrlich. Abgesprochene Regeln und Konsequenzen vertreten wir offen und transparent. Wir reflektieren unser Verhalten.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir beachten die Inhalte der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Kirchlichen Datenschutzes (KDG). Wir setzen Medien altersangemessen ein und nutzen Bildmaterial nur in Absprache. Wir tolerieren keine sexistischen, gewaltverherrlichende und jugendgefährdende Medien und Fotos.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Unsere Sprache und Wortwahl sind freundlich, wertschätzend, ruhig und verständlich. Wir sprechen die uns Anvertrauten und Schutzbefohlenen mit Vornamen an (keine Kosenamen) und tolerieren keine Beschimpfung und beschämenden Beleidigungen. Wir kommunizieren offen, wenn unangemessene Kleidung nicht der Situation entspricht. Wir hören zu, wenn die uns Anvertrauten und Schutzbefohlenen verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt angetan wird.

Zulässigkeit von Geschenken

Wir achten bei kleinen Geschenken auf transparente, einheitliche Regelungen und verknüpfen keine Bedingungen oder Vorteile damit.

Umgang mit Alkohol

Wir beachten das Kinder- und Jugendschutzgesetz . Im Umgang mit Alkohol und Drogen sind wir uns unserer Vorbildfunktion und Verantwortung für die uns Anvertrauten und Schutzbefohlenen bewusst.

Schutzkonzepte der Kitas

- Die Kindergärten St. Georg, Müssingen hat ihr Schutzkonzepte folgend hinterlegt:

<https://www.pfarrei-jb.de/kath-kindertageseinrichtungen/st-georg-in-m%C3%BCssingen/unsere-schwerpunkte/>

- Die Kindertageseinrichtung St. Johannes, Milte wird ihr Schutzkonzept in naher Zukunft erarbeiten.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes

Bei einem Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex findet ein Gespräch zwischen dem direkten Dienstvorgesetzten und dem Mitarbeiter statt.

Bei Hauptberuflichen in unserer Pfarrei werden anschl. weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Bei Ehrenamtlichen findet dieses Gespräch mit dem zuständigen Seelsorger statt.

Es werden Hilfsangebote aufgezeigt.

Bei einem massiv grenzüberschreitenden Verstoß muss der leitende Pfarrer in entsprechende Gespräche mit eingebunden werden.

Bei weiterer Missachtung des Verhaltenskodexes wird die ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Pfarrei beendet.

Die Präventionsfachkräfte tragen Sorge dafür, dass der Verhaltenskodex von allen Haupt- und Ehrenamtlichen zur Kenntnis genommen und unterschrieben im Pfarrbüro hinterlegt ist.

Beschwerdewege

In allen Einrichtungen unserer Kirchengemeinde gibt es verbindlich festgelegte und dort einsehbare Wege für Lob und Kritik jeglicher Art.

Bei dem Verdacht oder der sicheren Information über sexualisierte Gewalt kann man sich an den Handlungsleitfäden orientieren. Selbstverständlich gehen die Ansprechpartnerinnen und -partner mit allen Äußerungen verantwortlich und diskret um.

WICHTIG: Professionelle Beratung und Unterstützung in Fragen von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt bekommen Sie bei erfahrenen Einrichtungen und Diensten im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich. In der Beratung werden Sie mit Ihren Anliegen, Bedürfnissen und Rechten ernst genommen und unterstützt. Wenn gewünscht erfolgt die Beratung anonym.

Die Angebote sind breit gefächert und richten sich an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie an Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte.

Eine umfangreiche Übersicht finden Interessierte auf dem Hilfeportal Sexueller Missbrauch www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html oder der Homepage des Bistums Münster www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/.

Bei den im folgenden genannten Kontakten handelt es sich um eine Auflistung von kirchlichen und außerkirchlichen Beratungsangeboten in Ortsnähe der Pfarrei/Einrichtung. Diese unterstützen Sie bei Ihren Anliegen

Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrgemeinde

Leitender Pfarrer	Rainer Hermes Tel.: 02584 919979-15 Mail: hermes-r@bistum-muenster.de
Präventionsfachkräfte der Pfarrei	Ilona Flaute Telefon: 0160 7967955 Mail: flaute@bistum-muenster.de Marion Wüller Telefon: 01525 6161733 Mail: wueller@bistum-muenster.de

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche	Hildegard Frieling-Heipel 0173 1643969 sekr.kommission@bistum-muenster.de
---	---

Ortsnahe Unterstützung- und Beratungsangebote

Kinderschutzfachkraft / § 8 a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft (in der Einrichtung/ in der Nähe)	über die Servicenummer des Sozialen Dienstes des Jugendamtes erreicht man eine „Insofern Erfahrene Fachkraft“ Tel: 02581- 535200
Jugendamt <i>auch anonyme Beratungsgespräche</i>	Jugendamt – auch anonyme Beratungsstelle Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf / Allgemeiner Sozialer Dienst Telefon: 02581-535100
Externe Beratungsstelle	Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. Ansprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die zum Schutz vor sexuellem Mißbrauch Informationen, Beratung, Hilfe und Unterstützung suchen Rottmannstraße 27 59229 Ahlen Christa Kortenbrede Telefon: 02382 893-136 Telefax: 02382 893-100 Mail: fachstelleschutz@caritas-ahlen.de
Externe Beratungsstelle	Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. Grenzbewusst: Ansprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die Fragen zu sexueller Übergriffigkeit oder sexuell auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben. Rottmannstraße 27 59229 Ahlen Thorn Leonhardt

	Telefon: 02382 893-139 Mail: grenzbewusst@caritas-ahlen.de
Externe Beratungsstelle	Zartbitter Münster e.V. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahren, Frauen und Männer Hammer Straße 220 1. Etage 48153 Münster Tel.: 0251-4140555 Mail: info@zartbitter-muenster.de Homepage: www.zartbitter-muenster.de

Bundesweite Beratungsangebote

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ <i>für betroffene Kinder und Jugendliche</i>	0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym) Alle Infos auf www.hilfe-portal-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“	116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos) Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“	0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos) Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html
Telefonseelsorge	0800-111 0 111 oder 0800-111 0 222 Alle Infos auf www.telefonseelsorge.de

Qualitätsmanagement

Dieses Institutionelle Schutzkonzept bedarf einer regelmäßigen Fortschreibung.

Bei Eintreten eines Vorfalls sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens nach fünf Jahren wird durch die Präventionsfachkräfte der Pfarrei, Ilona Flaute und Marion Wüller, eine Überprüfung und eine eventuell daraus resultierende Anpassung oder Ergänzung dieses Schutzkonzeptes eingeleitet.

In der Zwischenzeit stehen die genannten Präventionsfachkräfte für die Entgegennahme von Bedenken, Unsicherheiten, Fragen und Anregungen rund um das Themenfeld Prävention sowie Erfahrungen mit dem vorliegenden ISK zur Verfügung. Die Präventionsfachkräfte werden jährlich diese Erfahrungen und Anregungen auswerten.

Präventionsfachkräfte

Ilona Flaute

Marion Wüller

Telefon: 0160 7967955

Telefon: 01525-6161733

Mail: flaute@bistum-muenster.de

Mail: wueller@bistum-muenster.de

Die Präventionsfachkräfte

- legen großen Wert auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang im Miteinander in allen Gremien unserer Kirchengemeinde – bei und mit ehrenamtlich Tätigen und Mitarbeitenden
- tragen mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
- kennen die Verfahrenswege, als auch interne und externe Beratungsstellen. Sie können Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige darüber informieren
- fungieren als Ansprechpartnerinnen für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätigen bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- unterstützen die Kirchengemeinde bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes und platzieren das Thema in den Gremien der Kirchengemeinde
- beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten
- benennen aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf
- sind Kontaktpersonen vor Ort für die Präventionsbeauftragten der Diözese

Die Präventionsfachkräfte tragen im Zusammenwirken mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen und den zuständigen Seelsorgern die Sorge für regelmäßige (Grund- und Vertiefungs-) Schulungsangebote, kontrollieren und dokumentieren die Teilnahme. Eine Präventionsschulung ist nach fünf Jahren aufzufrischen. Bei Mitarbeitenden im Dienst des Bistums wird dies von Seiten des Bischöflichen Generalvikariates nachgehalten und eingefordert.

Aus- und Fortbildung

In unserer Gemeinde finden regelmäßig verpflichtende Präventionsschulungen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen statt.

- die Hauptamtlichen in der Seelsorge werden vom Bischöflichen Generalvikariat Münster (BGV) auf erforderliche Schulungen aufmerksam gemacht und entsprechend verpflichtet.
- für die Kindertageseinrichtungen tragen die Leiterinnen der Einrichtungen Sorge, dass die Mitarbeitenden an einer entsprechenden Schulung teilnehmen.
- die Verantwortlichen von Verbänden, Vereinen und anderen Gruppierungen werden gebeten, den Schulungsbedarf bei den ehrenamtlich Tätigen wachzuhalten und nachzufragen. Wir bitten, eine Information über die erfolgte Schulung (Teilnehmerliste) an das Pfarrbüro in Eiben weiterzugeben. Diese Rückmeldung erleichtert einen Überblick und das Erkennen neuer Schulungsbedarfe (s. Vertiefungsschulung, neue Themen in diesem Zusammenhang).
- Inhalte der Schulungen sind die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern und Jugendlichen, der Umgang mit Nähe und Distanz, Basisinformationen zum Thema „sexualisierte Gewalt“, Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen, angemessene Maßnahmen zur Intervention bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen sowie die Information über das ISK und die darin enthaltenen Handlungsleitfäden.
- Die Schulungen werden nach der auf den Folgeseiten dargestellten Systematik durchgeführt:

Information über das Schutzkonzept (3 Stunden) bei Mitarbeitenden, bei:

sporadischem Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen

- Katechetinnen und Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung (wenn keine Übernachtungen stattfinden)
- Mitarbeitende im Kindermesskreis, in Familiengottesdienstkreisen,
- Mitarbeitende, die Vertretungsdienste in der Sakristei übernehmen

Basisschulung (6 Stunden) bei Mitarbeitenden, bei:

regelmäßigem Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen (mind. 3 Monaten oder kurzzeitigem Kontakt mit Übernachtung)

- nebenberufliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende
- Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungspraktikums
- ehrenamtlich Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit:
 - Gruppenleiterinnen und -leiter
 - Ferienlagerbetreuerinnen und -betreuer
 - Messdieneranleiterinnen und -anleiter
 - ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büchereien
 - hauptberuflich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Sekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Hauswirtschaftskräfte, Gärtner)

Intensivschulung (12 Stunden) bei Mitarbeitenden, mit

regelmäßigem, täglichen oder mehrmals wöchentlichem Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen

- hauptamtliche/ hauptberufliche Mitarbeitende
- Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung
- hauptamtlich Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
- Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant/in oder Praxissemestler/in
 - Seelsorgerinnen und Seelsorger
 - KiTa-Leiterinnen
 - Erzieherinnen und Erzieher
 - hauptberuflichen Küsterinnen und Kirchenmusikerinnen und -musiker

Vertiefungsschulungen

- umfassen den halben zeitlichen Rahmen der Präventionsschulung
- erforderlich nach fünf Jahren der Basis- oder Intensivschulung

Maßnahmen zur Stärkung

Im Rahmen des ISK sind geeignete Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Primärprävention) zu entwickeln (PrävO §10). Darunter sind unter anderem alle Maßnahmen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen (z.B. Selbstbehauptung, Selbstwertgefühl) sowie sexualisierter Gewalt vorbeugen.

Dazu gehören:

- Umgang mit eigenen Gefühlen
- Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander
- Stärkung der Persönlichkeit/des Selbstwertes
- Wissen um die eigenen Rechte (z.B. Recht auf Wissen, Beschwerde, Unversehrtheit ...)
- Förderung der Kommunikationskultur
- Sexualpädagogische Angebote
- Förderung von Partizipation

Alle Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen sind dazu angehalten, sich für die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung in ihren Arbeitsbereichen einzusetzen.

Schlusswort

Ich danke den Personen, die sich im Redaktionsteam zusammengefunden haben, um das Institutionelle Schutzkonzept für die Kirchengemeinde Ss. Bartholomäus & Johannes der Täufer zu überarbeiten. Dieser Schritt ist deutliches Zeichen für eine Verstärkung im Prozess, die Achtsamkeit im Umgang besonders mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen zu stärken sowie im Fall eines grenzüberschreitenden Verhaltens das Rüstzeug für Handlungsfähigkeit zu vermitteln. Daher ist es den Verantwortlichen in der Kirchengemeinde ein Anliegen, Menschen auf dieses Thema anzusprechen, sie in die Überlegungen miteinzubeziehen und durch geschultes Personal zu qualifizieren. Die Erfahrungen, die bislang auf diesem Weg gesammelt wurden, machen deutlich, dass es bei aller Mühe einen vernehmbaren Mehrwert gibt: an Aufmerksamkeit, an Selbstvertrauen (wie etwa bei der Erstkommunionvorbereitung), an Freude in der Kinder- und Jugendarbeit.

Dieses Dokument kann von daher keinen Schlussstein im Bemühen um das Wohl des Anderen setzen. Andere Aspekte wie der Umgang sowohl mit social-Media, diversen Messenger-Diensten als auch den zukünftigen Anwendungsbereichen von KI werden weitere Überlegungen und Schritte notwendig machen. Von daher gilt es an dieser Stelle, den vielen, die sich in unsere Kirchengemeinde freiwillig engagieren, ein dickes Lob und eine ehrlich gemeinte Ermutigung im Sinne eines „Du bist ein Gewinn!“ auszusprechen.

Pfr. Rainer Hermes

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei
Ss. Bartholomäus & Johannes der Täufer in Warendorf am:

Für den Kirchenvorstand:

